



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Laubholzeinschlag und Rückarbeiten für die Jahre 2021 bis 2024; Bekanntgabe der Angebote
- 2 Waldkindergarten; Anschaffung eines neuen Bauwagens - Beratung und Beschluss
- 3 Anfrage Bioland-Betrieb Thomas Schwab betr. Verlegung von Unterflurleitungen zu Bewässerungszwecken
- 4 Wasserversorgung; Neubau Hochbehälter/Reinwasserbehälter; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Wasserversorgung; Rohrleitungsbau Hochbehälter und Erneuerung Rohrleitung Am Kirchel, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6 Straßen- und Wegesanierung Jahnstraße (Teilstrecke) und Am Kirchel im Jahr 2021; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Bauhof; Anschaffung eines Kommunal-Kleintraktors; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Antrag auf Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben im Rahmen der RZWas 2018; Bekanntgabe des Bewilligungsbe-

scheides vom 04.08.2021 - Härtefallförderung Kanalsanie-
rung/Hans-Gebhardt-Straße

- 8.2** Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2020
- 8.3** Steuerliche Behandlung der Entschädigungen der ehrenamtlichen Mandatsträger
- 8.4** Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Sachstand Abriss Alter Bauhof - Bullenstall
- 8.5** Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Spielplatz Mühlbergring - Wassereinlauf in Nachbargrundstück
- 8.6** Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Jugendliche fahren in Remlingen tagelang mit gestohlenem Fahrzeug bis ein Unfall das Treiben stoppte
- 8.7** Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Waldkindergarten - Grundstück im "Wiesengrund"
- 8.8** Wertschöpfungsmöglichkeiten der Gemeinden bei Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen deutlich verbessert; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2021
- 8.9** Antwort des StMI zu diversen kommunalrechtlichen Fragen; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 142/2021
- 8.10** Sperrung der B 8 auf Höhe Remlingen zur Fahrbahninstandsetzung
- 8.11** Waldbegang 2021

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Petri, Lars, Dr. entschuldigt

Weiss, Armin entschuldigt

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.08.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Laubholzeinschlag und Rückarbeiten für die Jahre 2021 bis 2024; Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Der Laubholzeinschlag und die Rückarbeiten im Gemeindewald soll wieder für drei Jahre vergeben werden.

Mit Schreiben vom 11.06.2021 wurden drei Forstunternehmen angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten; es gingen zwei Angebote ein (s. Anlage).

Nach Einschätzung der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg, Herrn Timo Renz, sind beides Fachfirmen, von denen eine gute Arbeit zu erwarten ist.

Das Schreiben der FBG wird als Entscheidungshilfe beigelegt.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 2 Waldkindergarten; Anschaffung eines neuen Bauwagens - Beratung und Beschluss
--

Sachverhalt:

Von Herrn Marktgemeinderat Matthias Leikauf wurde dieser Tagesordnungspunkt als Antrag auf Beratung und Beschlussfassung im Marktgemeinderat gestellt.

Aus Sorge, dass auch dieses Thema zu spät angegangen wird wollen wir, dass sich damit rechtzeitig beschäftigt wird.

Der Waldkindergarten hat bereits mit großem Engagement zum 1.9.21 eröffnet. Der betreibende Verein bittet bereits seit einiger Zeit schriftlich um die Zusicherung der Gemeinde, dass diese ab 01. März 2021 einen geeigneten Bauwagen zur Verfügung stellt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 100.000 bis 120.000 Euro. Dies müsste im Budget 2022 berücksichtigt werden. Der Marktgemeinderat sollte nun aber einmal festlegen ob und wenn ja in welcher Größenordnung, und in welcher Art und Weise er dem Waldkindergarten einen „Bauwagen“ zur Verfügung stellen will.

Bei einem positiven Beschluss sollte der Bürgermeister mit der Angebotseinholung beauftragt werden. Es ist ein Liefertermin bis Februar zu berücksichtigen.

Zunächst erläutert Herr Marktgemeinderat Leikauf den zugrunde liegenden Sachverhalt nochmals. Demnach steht der derzeitige Bauwagen auf Basis eines Mietkaufvertrags dem Waldkindergarten noch bis einschließlich Februar 2022 zur Verfügung. Um sicherzustellen, dass der Waldkindergarten auch danach noch mit einem Bauwagen weiterbetrieben werden kann, sollte rechtzeitig geklärt werden, ob die Gemeinde den Waldkindergarten im Rahmen eines Zuschusses zur Fortführung des Mietkaufvertrags oder durch Anschaffung eines neuen Bauwagens unterstützt.

Die Diskussion im Gremium ergibt, dass der Vorsitzende direkt Kontakt mit dem Waldkindergarten aufnimmt, um die derzeitige Situation zu klären und drei Angebote für einen neuen Bauwagen einholt, damit ggf. rechtzeitig ein neuer Wagen angeschafft werden kann.

Der Sachverhalt wird bis auf weiteres zurückgestellt.

TOP 3 Anfrage Bioland-Betrieb Thomas Schwab betr. Verlegung von Unterflurleitungen zu Bewässerungszwecken

Sachverhalt:

Derzeit läuft ein Wasserrechtsantrag der anfragenden Firma auf Verlängerung der bewilligten Grundwasserentnahme aus drei Brunnen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen (siehe TOP 03 der Marktgemeinderatssitzung vom 02.02.2021).

In diesem Zusammenhang fragt die Firma mit Schreiben vom 19.02.2021 unter Beifügung entsprechender Lagepläne an, ob die Gemeinde einer Verlegung von Unterflurleitungen (anstelle der bisherigen oberirdischen Leitungen) zum Transport des geförderten Wassers zu den bewirtschafteten Flächen zustimmen würde. Verlegt werden sollen drei Leitungen aus PVC-Rohren mit 125 mm Durchmesser auf einer Länge von 935 m im Grasstreifen neben einem gemeindlichen Schotterweg nördlich der Ortslage Remlingen (Flurlage Rotes Loch) bzw. in zwei gemeindlichen Graswegen auf einer Länge von 470 m und 90 m westlich der Ortslage von Remlingen (Flurlage Homburger Weg).

Seitens der Firma wird hierfür ein jährliches Nutzungsentgelt angeboten, das sich an der Verpachtung gemeindlicher Anwandwege an landwirtschaftliche Betriebe orientiert.

Hierzu ist festzustellen, dass im Grundsatz keine Gesichtspunkte erkennbar sind, die einer Zustimmung zur angefragten Leitungsverlegung entgegenstehen. Insbesondere konnte über Abfragen bei den Versorgungsträgern Bayernwerk (Energieversorgung) und Telekom (Telekommunikation) nunmehr geklärt werden, dass im Verlegungsbereich keine Versorgungsleitungen vorhanden sind, die durch die Verlegungsarbeiten gefährdet werden könnten.

Insofern kann der beabsichtigten unterirdischen Verlegung der Bewässerungsleitungen zugestimmt werden; parallel bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis betr. Verlängerung der Entnahme von Grundwasser bewilligt wird, das dann durch diese Leitungen transportiert werden soll.

Zur privatrechtlichen Regelung des Sachverhalts ist ein entsprechender Gestattungsvertrag abzuschließen, in dem die Bedingungen für die Leitungsverlegung im öffentlichen Grund einschließlich der Frage eines Nutzungsentgelts festgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt die gemeindliche Zustimmung für die Verlegung der o.g. Unterflurleitungen im öffentlichen Grund zu Bewässerungszwecken. Die Bedingungen für die Leitungsverlegung einschließlich der Frage eines Nutzungsentgelts sind in einem Gestattungsvertrag zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Wasserversorgung; Neubau Hochbehälter/Reinwasserbehälter; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für den Neubau des Hochbehälters Remlingen (Reinwasserbehälter) wurde im Staatsanzeiger vom 30.07.2021 die entsprechende Ausschreibung veröffentlicht.

Daraufhin ging ein Angebot ein, das am 19.08.2021 eröffnet wurde und folgendes Ergebnis (brutto) brachte:

Angebot A: 578.602,34 €

An dieser Stelle weist Herr Marktgemeinderat Fischer nochmals auf das aus seiner Sicht mangelhafte Vorgehen des Ing.Büros bei der Ausschreibung hin.

Das Angebot wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5 Wasserversorgung; Rohrleitungsbau Hochbehälter und Erneuerung Rohrleitung Am Kirchel, hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für den zwischen Gemeinde und dem Ing.Büro Arz für das Jahr 2021 eingeplanten Rohrleitungsbau im Zusammenhang mit dem Neubau des Hochbehälters Remlingen sowie die Erneuerung der Wasserleitung im Bereich Am Kirchel, die in einer Ausschreibung zusammengefasst wurde, erfolgte im Staatsanzeiger vom 30.07.2021 die entsprechende Veröffentlichung.

Daraufhin gingen vier Angebote ein, die am 19.08.2021 eröffnet wurden und folgendes Ergebnis brachten (Reihenfolge nach Höhe, jeweils brutto):

Angebot A: 394.561,10 €
Angebot B: 473.220,79 €
Angebot C: 477.763,06 €
Angebot D: 505.413,04 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 6 Straßen- und Wegesanie rung Jahnstraße (Teilstrecke) und Am Kirchel im Jahr 2021; hier: Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.11.2020 unter TOP ö5 beschlossen, Sanierungsmaßnahmen von Wirtschaftswegen durchzuführen und das Ingenieurbüro Sendelbach entsprechend zu beauftragen.

Aus der bestehenden Prioritätenliste wurden für das Jahr 2021 der hintere Teil der Jahnstraße sowie der Bereich Am Kirchel festgelegt, für den gleichzeitig auch eine vom Ing.Büro Arz geplante Sanierung der darin verlaufenden Wasserleitung erfolgt.

Für die Straßen- und Wegesanie rung wurde vom Ing.Büro Sendelbach eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Eröffnung der hierauf eingegangenen vier Angebote am 24.08.2021 brachte folgendes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, jeweils brutto):

Angebot A:	96.554,52 €
Angebot B:	118.250,30 €
Angebot C:	124.716,12 €
Angebot D:	138.672,83 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 7 Bauhof; Anschaffung eines Kommunal-Kleintraktors; hier: Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 10.08.2021 wurde unter TOP ö2 beschlossen, „zwei Angebote einzuholen, einmal für ein Fahrzeug, welches im Winterdienst eingesetzt wird und eines für Mäharbeiten“.

Hierzu wurden vom Vorsitzenden von drei Firmen insgesamt fünf Angebote eingeholt, hiervon drei Angebote für ein Winterdienst-Fahrzeug und zwei Angebote für ein Mäh-Fahrzeug. Zunächst soll nun auf der Basis der drei vorgenannten Angebote ein Winterdienst-Fahrzeug angeschafft werden.

Diese drei Angebote stellen sich preislich wie folgt dar (Reihenfolge nach Höhe, jeweils brutto):

Angebot A:	26.900,00 €
Angebot B:	29.631,00 €
Angebot C:	39.270,00 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Antrag auf Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben im Rahmen der RZWas 2018; Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides vom 04.08.2021 - Härtefallförderung Kanalsanierung/Hans-Gebhardt-Straße

Sachverhalt:

Die Verwendungsbestätigung für die Kanalsanierung in der Hans-Gebhardt-Straße im Rahmen der RZWas 2018 wurde am 25.03.2021 beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg eingereicht. Das WWA hat mit Bewilligungsbescheid vom 04.08.2021 eine Zuwendung in Höhe von 136.800 € gewährt.

Hinweis:

Der Bewilligungsbescheid für die Sanierung der Wasserleitung in der Hans-Gebhardt-Straße und in der Kastanienallee steht noch aus.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
x	Gesamteinnahmen in Höhe von		136.800 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

x	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	1.7000.3610
		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
		Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/>	enthalten
			<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
	im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.2 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Der Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land für das Jahr 2020 vom 10.06.2021 wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sicherheitsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8.3 Steuerliche Behandlung der Entschädigungen der ehrenamtlichen Mandatsträger

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 50/2021 vom 05.08.2021 informiert der Bayerische Gemeindetag, dass mit der Vierten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 (Lohnsteuer-Änderungsrichtlinie 2021 – LStÄR 2021) vom 3. Juni 2021 (BStBl. I Seite 776) hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats die Anhebung des steuerfreien Betrags für Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen in R 3.12 Abs. 3 LStR von monatlich 200 Euro auf monatlich 250 Euro mit Wirkung ab dem **1. Januar 2021** beschlossen. Des Weiteren hat das Bundesministerium der Finanzen nunmehr den Ländern das nach R 3.12 Abs. 3 Satz 10 LStR erforderliche Einvernehmen zu einer Anhebung der nach der Einwohnerzahl gestaffelten Höchstbeträge erteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.4 Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Sachstand Abriss Alter Bauhof - Bullenstall

Sachverhalt:

Von Herrn Marktgemeinderat Matthias Leikauf wird nachstehende Anfrage gestellt.

Bereits am 02.06.2020 hatte der Marktgemeinderat den Abriss des alten Bauhofs, auch auf Grund des baufälligen Zustands genehmigt.

Wir bitten um Information des aktuellen Sachstands.

Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen vom 14.09.2021

Seite 9 von 14

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Grundgedanke war, den Abriss durch das Bauhofpersonal durchführen zu lassen. Für diese Maßnahme wäre die Ausrüstung des gemeindlichen Baggers mit dem Baggergreifer unumgänglich.

Der Baggergreifer ist mittlerweile geliefert. Hierzu sollte der Bagger im August von der Firma Kemmerer in Uettingen mit dem notwendigen Steuergerät ausgestattet werden. Leider sind die Teile bis heute noch nicht geliefert. Letzter Informationsstand laut Fa. Kemmerer wäre der Liefertermin bis 15.10.2021.

Im Anschluß daran wird das Gebäude wie geplant, in Eigenregie durch das Bauhofpersonal abgerissen.

Die Diskussion im Gremium ergibt, dass alternativ auch eine teilweise Vergabe der Abbrucharbeiten, insbesondere das Einlegen des Gebäudes, in Betracht käme; ggf. wird ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.5 Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Spielplatz Mühlbergring - Wasser-einlauf in Nachbargrundstück

Sachverhalt:

Von Herrn Marktgemeinderat Matthias Leikauf wird nachstehende Anfrage gestellt:

Bekanntermaßen wurde das Spitze Grundstück Fl-Nr. 524 bereits 2020 mit in den neuen Spielplatz am Mühlbergring einbezogen. Von hieraus läuft nach dem Umbau nun Wasser in das benachbarte bebaute Grundstück, und dort in ein unter der Terrasse liegendes unbenutztes Kellerfenster.

Bei einer Begehung mit der Gutachterin stellte diese fest, dass der Umbau: „hemdsärmelig“ erfolgt sei. Die Steine die neben den Zaun des Nachbarn gelegt wurden hatten auf Wunsch des BGM keine Drainage erhalten, das Oberflächenwasser kann so ungehindert in das Nachbargrundstück fließen. Auf Grund der nachbarlichen Verzögerungen, konnte erst spät der Rasen angesät werden, was wiederum dem Wasserlauf dienlich ist.

Mit der Gutachterin wurde vereinbart, innerhalb 14 Tage eine Querdrainage zu installieren und zu beobachten ob damit das Problem schon gelöst sei. Des Weiteren ist ein Landschaftsplaner zu beauftragen, welcher die Baumaßnahmen betrachten und Vorschläge zur Behebung des Problems machen soll.

Wir bitten um Sachstandsklärung.

Stellungnahme des 1. Bürgermeister:

Wie mit der Sachverständigen vereinbart, wurde vom Bauhofpersonal eine Querdrainage auf Höhe des ehemaligen Zaunes eingebaut. Über danach auftretende Wassereinträge ist mir nichts bekannt bzw. wurden vom Nachbarn nicht gemeldet.

In der Zwischenzeit wurde von mir ein Bauingenieur beauftragt, eine hydraulische und statische Bewertung für den Spielplatz abzugeben; mit einer Empfehlung über das weitere Vorgehen ist in den nächsten Tagen zu rechnen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.6 Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Jugendliche fahren in Remlingen tagelang mit gestohlenem Fahrzeug bis ein Unfall das Treiben stoppte
--

Sachverhalt:

Von Herrn Marktgemeinderat Matthias Leikauf wird folgende Anfrage gestellt:

Eine vermeintlich bekannte Gruppe Jugendlicher aus Remlingen hat im Juni aus einer Scheune einer silbernen A-Klasse entwendet. Mit diesem Fahrzeug fuhren die Jugendlichen wohl mehrere Tage lang, auch tagsüber, in der Remlinger Gemarkung umher. Am letzten Tag fuhren vermeintlich zwei aus dieser Jugend-Gruppe mit dieser A-Klasse gegen einen VW Golf in der „Lange Gasse“ und beschädigten diesen und die A-Klasse massiv. Obwohl jugendliche aus dieser Gruppe an der Bushaltestelle prahlen, dass sie dabei waren (beim Schwarzfahren etc) und trotz dass wohl einige Namen dieser Gruppe in der Marktgemeinde bekannt sind, haben es weder die Jugendlichen selbst, noch deren Eltern für nötig gehalten, ggf. gemeinsam, den Schaden zu regulieren, geschweigend sich einmal bei den Geschädigten zu entschuldigen. Stattdessen lassen diese Bürger, um Ihre wohl erzogenen Sprösslinge zu schützen, Ihre geschädigten Mitbürger auf den unverschuldeten Kosten sitzen.

Unabhängig hiervon haben Jugendliche in den vergangenen Monaten mehrmals die Skater-Anlage, die für sie gebaut wurde, mit Farbspraydosen beschmiert, Abfallkörbe abgerissen und Parkbänke demoliert.

Wir bitten um Sachstandsklärung auch folgender Fragen:

Warum wurde nicht umgehend in der Zeitung und im Mitteilungsblatt nach Zeugen, für den Unfall und die Woche davor, gesucht?

Warum hatte die Polizei kein Interesse am Zeugenaufruf, bzw. warum wurde ausgerechnet dieser Unfall nicht der Zeitung gemeldet?

Was müssen die Remlinger Bürger nun beachten? Scheunen verschließen etc.?

An wen können die Bürger vertrauliche Hinweise geben?

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass für die Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nicht der Markt Remlingen zuständig ist, sondern die Polizei.

Auch kann ich nicht beurteilen, warum die Polizei in diesem Fall keine Pressemitteilung geschaltet hat; nach telefonischer Rückfrage wurde mir mitgeteilt, dass die Polizei den Fall immer noch aktiv behandelt.

Ein Zeugenaufruf wurde mit Ankündigung einer Belohnung durch die Geschädigten im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.7 Anfrage gem. § 29 Geschäftsordnung; Waldkindergarten - Grundstück im "Wiesengrund"

Sachverhalt:

Von Marktgemeinderat Martin Günther wird nachstehende Anfrage gestellt:

Bereits im März hatte die Projektgruppe Waldkindergarten (heute der Trägerverein Waldkindergarten Remlingen e.V.) das Grundstück „im Wiesengrund“ beim Treffen „Initiative Waldkindergarten“ mit Vertretern der Evang. Kirche, dem Kindergarten und der Gemeinde (Arbeitskreis Kiga) angefragt. Die rechtliche Regelung der Flächen sollte vom Bürgermeister abgefragt werden (siehe Protokoll).

Im Mai haben die Vertreter des Waldkindergarten Remlingen e. V. den Gemeinderät:innen das Projekt Waldkindergarten umfänglich vorgestellt. Im Rahmen des Treffens wurde seitens der Gemeinde Zustimmung zur Nutzung des Grundstücks „im Wiesengrund“ signalisiert. Daraufhin fand am 26.05.2021 eine Ortsbegehung mit dem Jugendamt Würzburg, dem Trägerverein und Vertretern der Gemeinde statt (Sitzungsprotokoll vom 08.06.2021).

Im Juni stellte sich jedoch heraus, dass das angefragte Grundstück eine Ausgleichsfläche für das Baugebiet „Am Hasenknüchel“ ist und somit nicht genutzt werden kann – auch nicht für den Betrieb eines Waldkindergartens.

Inzwischen hat der Waldkindergarten Remlingen zum 01.09.2021 auf dem durch den Trägerverein beschaffenen Alternativgrundstück „Erwinwiese“ eröffnet und hierfür vom Landratsamt Würzburg eine Einrichtungsnummer mit befristeter Betriebserlaubnis bis 28.02.2022 erhalten – entsprechend der vorübergehenden Stellgenehmigung (Stellung von Bauwagen ohne Bauantrag).

Trotz dem Start auf der „Erwinwiese“ bevorzugt der Trägerverein weiterhin das gemeindliche Grundstück „im Wiesengrund“ (Vorteile: Anfahrt, Nähe zum Gemeindewald und Bach, Beschaffenheit, u. A.).

Um den Betrieb des Waki durch den Ablauf der befristeten Stellgenehmigung auf der „Erwinwiese“ nicht zu gefährden, muss der Trägerverein spätestens im November einen Bauantrag zur dauerhaften Stellung des Bauwagens einreichen. Sollte die Gemeinde hierfür keine Fläche zur Verfügung stellen können, muss der Trägerverein rechtzeitig darüber informiert werden.

Wie festgestellt wurde, könnte das Grundstück im Wiesengrund mit einem anderen Ausgleichsgrundstück getauscht werden. Wir bitten deshalb um Sachstandserklärung, insbesondere zu folgenden Fragen:

- *Wie ist der aktuelle Sachstand?*
- *Welche Erkenntnisse haben die zwei Termine bei der Unteren Naturschutzbehörde Würzburg zum Thema „Flächentausch“ gebracht?*
- *Welche Anforderungen werden an eine alternative Ausgleichsfläche gestellt?*
- *Kann das vorgesehene Godele-Teilstück verwendet werden und wenn ja wie?*
- *Hat die Gemeinde Remlingen alternative „freie“ Flächen, die den Anforderungen entsprechen und somit getauscht werden können?*

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Zum Ergebnis der beiden Gespräche im LRA ist festzuhalten, dass das angedachte Wiesengrundstück nur dann als Stellplatz genutzt werden kann, wenn ein Alternativgrundstück als Ausgleichsfläche zur Verfügung steht und der entsprechende Bebauungsplan rechtskräftig geändert ist. Als Zeitschiene kann für die Änderung des Bebauungsplans von ca. 9 Monaten ausgegangen werden. Geeignete Grundstücke als Ausgleichsfläche hat der Markt Remlingen zur Verfügung. Als Kostenansatz für eine Änderung des Bebauungsplans und die Umwandlung einer Ackerfläche in eine Ausgleichsfläche kann von ca. 5.000 – 10.000 Euro ausgegangen werden.

Das vorgesehene „Godele-Teilstück“ kann als Ausgleichsfläche nicht verwendet werden.

Die Betriebserlaubnis für den Waldkindergarten ist am jetzigen Standort bis zum 28.02.2022 erteilt.

Aus Sicht des 1. Bürgermeister sollte sich der Arbeitskreis Kita im Einvernehmen mit dem Waldkindergarten Remlingen e.V. nach einem Alternativstandort umsehen.

Aus meiner Sicht sind geeignete Standorte in den Waldabteilungen Mühlholz und Godele vorhanden und sollten näher untersucht werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.8 Wertschöpfungsmöglichkeiten der Gemeinden bei Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen deutlich verbessert; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2021

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August 2021, wurde der Artikel „Wertschöpfungsmöglichkeiten der Gemeinden bei Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen deutlich verbessert“ von Herrn Stefan Graf (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8.9 Antwort des StMI zu diversen kommunalrechtlichen Fragen; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 142/2021
--

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 13/2021 wurde der Artikel „Antwort des StMI zu diversen kommunalrechtlichen Fragen“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8.10 Sperrung der B 8 auf Höhe Remlingen zur Fahrbahninstandsetzung
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die bereits angekündigte Sperrung der B 8 zur Fahrbahninstandsetzung (incl. der entsprechenden Umleitung) nun für den Zeitraum vom 04.10. – 22.10.2021 erfolgt. Dabei kommt zunächst der Streckenabschnitt vom Bereich „Schneid“ bis auf Höhe der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Holzkirchen zur Ausführung und anschließend der Abschnitt vom Ortsende Uettingen bis zur vorgenannten Einmündung.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.11 Waldbegang 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der diesjährige Waldbegang mit Herrn Förster Renz am kommenden Samstag 18.09.2021 von 14 – 17 Uhr stattfindet.

gez. Günter Schumacher
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer